

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 4 Schwabing- West**

**Widmung
einer Teilstrecke der Adams-Lehmann-Straße,
einer Teilstrecke der Petra-Kelly-Straße und
von Teilstrecken der Georg-Birk-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06212

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4
Schwabing-West vom 29.06.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Folgende Straßenstrecken sind gem. dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1905 e der Landeshauptstadt München soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie wie folgt gewidmet werden können:

- die Teilstrecke der Adams-Lehmann-Straße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 472/519 Gemarkung Schwabing) zwischen der westlichen Grundstücksgrenze von Anwesen Haus Nr. 109 (= km 0,436) und der Petra-Kelly-Straße (= km 0,494) zu einer Ortsstraße,
- die Teilstrecke der Petra-Kelly-Straße (Teilfl. aus der Flstk. Nr. 472/519 Gem. Schwabing) zwischen der Lissi-Kaeser-Straße (= km 0,154) und der Adams-Lehmann-Straße (= km 0,230) zu einer Ortsstraße,
- die Teilstrecke der Georg-Birk-Straße (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 472/454, /506 Gem. Schwabing) zwischen der Elisabeth-Kohn-Straße (= km 0,000) und der Südseite der Tiefgaragenzufahrt nach dem Straßenknick (= km 0,087) zu einer Ortsstraße und
- die Teilstrecke der Georg-Birk-Straße (Teilfl. aus der Flstk. Nr. 472/506 Gem. Schwabing) zwischen der Südseite der Tiefgaragenzufahrt nach dem Straßenknick (= km 0,087) und 73 m südlich davon (= km 0,160) zu einer Ortsstraße mit der Widmungsbeschränkung: nur für Linienbusverkehr frei.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Den Widmungen

- der Teilstrecke der Adams-Lehmann-Straße zwischen der westlichen Grundstücksgrenze von Anwesen Haus Nr. 109 (= km 0,436) und der Petra-Kelly-Straße (= km 0,494) zu einer Ortsstraße,
- der Teilstrecke der Petra-Kelly-Straße zwischen der Lissi-Kaeser-Straße (= km 0,154) und der Adams-Lehmann-Straße (= km 0,230) zu einer Ortsstraße,
- der Teilstrecke der Georg-Birk-Straße zwischen der Elisabeth-Kohn-Straße (= km 0,000) und der Südseite der Tiefgaragenzufahrt nach dem Straßenknick (= km 0,087) zu einer Ortsstraße und
- der Teilstrecke der Georg-Birk-Straße zwischen der Südseite der Tiefgaragenzufahrt nach dem Straßenknick (= km 0,087) und 73 m südlich davon (= km 0,160) zu einer Ortsstraße mit der Widmungsbeschränkung: nur für Linienbusverkehr frei

wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.